

Spielberechtigungsvertrag

zwischen

Maiwerts Golfplatz

83684 Tegernsee

Ledererweg 9

- nachfolgend „Betreiber“ genannt -

&

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon: _____

Email: _____

- Spielberechtigte(r) nachfolgend „SB“ genannt -

Präambel: Der Betreiber ist Pächter des oben genannten Golfplatzes sowie des dazugehörigen Restaurant **Maiwerts Hütte**. In Ausübung dieses Rechtes schließt der Betreiber nachfolgenden Spielberechtigungsvertrag:

§1 Gegenstand des Vertrags ist der Erwerb einer Spielberechtigung auf dem **Maiwerts Golfplatz** in Tegernsee durch den SB. Die Spielberechtigung gilt jeweils nur für eine Person und zwar nur für den SB. Sie ist nicht übertragbar, insbesondere sind Pfändung oder Abtretung ausgeschlossen.

§2 Spielrecht: Der Betreiber gewährt dem SB, neben weiteren Spielberechtigten, das Recht, auf der oben genannten Golfanlage Golf zu spielen, gemäß der Haus- und Nutzungsordnung. Das Spielrecht des SB kann aufgrund von Durchführungen von Turnieren, Sonderveranstaltungen oder ähnlichem beeinträchtigt werden. Der SB nimmt zur Kenntnis, dass die Golfanlage nicht ganzjährig im ordentlichen Spielbetrieb nutzbar ist. Die witterungsbedingte Nichtnutzbarkeit der Golfanlage liegt entsprechend im Verwendungsrisiko des

SB. Der Golfsport ist ein Spiel in der Natur. Damit ist die Haftung für Beschädigung des Golfplatzes und der Übungsflächen vertragsgemäß ausgeschlossen, es sei denn, die Unbeschädigung des Platzes oder der Übungsflächen ist auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Betreibers zurückzuführen. Dies gilt ebenso für die vorübergehende Nichtnutzbarkeit der Golfanlage infolge von sonstigen Ereignissen „höherer Gewalt“ und/oder darauf beruhenden behördlichen Maßnahmen (z. B. Naturkatastrophen, Epidemien, Pandemien, Quarantäneanordnungen, Wildtierschäden oder behördliche Eingriffe und Maßnahmen auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes). Dies gilt auch, wenn z.B. die Epidemie bzw. Pandemie den Parteien bereits bekannt ist, aber die Maßnahmen, die zu Einschränkungen oder zur Schließung des Golfbetriebs führen, noch andauern oder erneut behördlich angeordnet werden.

§3 Laufzeit: Der Vertrag läuft bis zum 31.12.2023

§4 Spielrechtsgebühren: Der SB zahlt an den Betreiber für das gewährte Spielrecht je Vertragsjahr 299,00€; Jugendliche bis zum vollendeten 18ten Lebensjahr 150,00€ inkl. MwSt.

§5 Haftungsbeschränkung: Die Haftung des Betreibers auf Schadensersatz ist ausgeschlossen. Der Betreiber haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern er schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht, deren Einhaltung die ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, und auf deren Einhaltung der Spieler regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflicht), verletzt. Der Betreiber haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Betreibers, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen. Ferner gelten die Haftungsausschlüsse bzw. Haftungsbegrenzungen nicht im Falle der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit durch den Betreiber, einen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen des Betreibers.

Von Seiten des Betreibers werden keinerlei Bewachungs- und Sorgfaltspflichten für eingebrachte Gegenstände übernommen.

§6 Rechtsnachfolge: Dieser Vertrag ist nicht vererblich. Die Rechte aus diesem Vertrag können nur von einer natürlichen Einzelperson ausgeübt werden. Für den Fall, dass der Betreiber Rechte und Pflichten an der Golfanlage auf einen Dritten überträgt, stimmt der SB bereits jetzt der Übertragung dieses Vertrages auf den Dritten zu.

§7 Datenschutzerklärung: Die personenbezogenen Daten des SB werden von dem Betreiber selbst nur im gesetzlichen, zulässigem Rahmen gespeichert und verwendet.

§7 Schlussbestimmungen: Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Textformklausel. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ungültig sein oder werden, bleibt der Vertrag im Übrigen gleichwohl gültig. In einem solchen Falle sind die Vertragsparteien verpflichtet, die ungültige oder unwirksame Bestimmung so umzudeuten, zu ergänzen, umzuwandeln oder eine entsprechende Neuregelung zu treffen, dass der mit der Bestimmung beabsichtigte wirtschaftliche Zweck erreicht wird. Dasselbe gilt für eine etwaige Regelungslücke.

Tegernsee,

Betreiber: Dieter Maiwert

Spielberechtigte(r):